

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 52/22

Landshut, 02.12.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 01.04.2025	11:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Erding von Wörth

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Wörth	2291/1	Wasserfläche (Bach)	Einfang	0,1900	1577
2	Wörth	2065	Wald	Keckberg	2,1448	1577
	Wörth	2065/1	Grünland	Bei Maiszagl	0,1784	1577
	Wörth	2065/2	Wald	Bei Maiszagl	0,2714	1577
3	Wörth	2075	Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Grünland, Wald, Park	Maiszagl HsNr. 2	1,0594	1577
	Wörth	2075/1	Grünland	Bei Maiszagl	0,0573	1577
	Wörth	2075/2	Grünland, Wald	Bei Maiszagl	0,4931	1577
	Wörth	2075/3	Grünland	Bei Maiszagl	0,0050	1577
4	Wörth	2291	Grünland	Einfang	2,9022	1577
5	Wörth	2067/3	Waldfläche	Nähe Maiszagl	0,0043	1577
6	Wörth	2067/4	Landwirtschaftsfläch e	Nähe Maiszagl	0,0350	1577
7	Wörth	2067/5	Waldfläche	Nähe Maiszagl	0,0060	1577
8	Wörth	2067/6	Waldfläche	Nähe Maiszagl	0,0025	1577
9	Wörth	2067/7	Waldfläche	Keckberg	0,0700	1577

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gewässer;

Verkehrswert: 7.942,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wald, Grünland;

Verkehrswert: 249.385,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Anwesen (Hofstelle mit Wirtschaftsgebäuden), bestehend aus einem Wohnhaus sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die Innenbesichtigung des Einfamilienwohnhauses wurde nicht ermöglicht; die Begutachtung erfolgte nach dem äusseren Anschein.;

Verkehrswert: 864.254,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grünland, Gewässer;

Verkehrswert: 314.889,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wald;

Verkehrswert: 131,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hoffläche, Grünland;

Verkehrswert: 1.460,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wald, Straßenböschung;

Verkehrswert: 198,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grünland, Straßenböschung;

Verkehrswert: 84,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wald;

Verkehrswert: 2.477,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.08.2022 (Flst. 2291/1, Flst. 2065, 2065/1, 2065/2, Flst. 2075, 2075/1, 2075/2, 2075/3, Flst. 2291, Flst. 2067/3, Flst. 2067/4, Flst. 2067/5, Flst. 2067/7) und 19.10.2022 (Flst. 2067/6) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.